



Ortsbeirat Tennenlohe, c/o Am Bach 17, 91058 Erlangen

Erlangen, den 26. April 2019

Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

abgegeben am 26.4.2019, 9:25 Uhr  
in der Poststelle der Stadt Erlangen

## **Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Eltersdorf** **hier: Einwendungen des Ortsbeirates Tennenlohe wegen negativer Auswirkungen auf den Ortsteil Tennenlohe im Zuge der Weinstraße.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen beabsichtigt zur Entlastung des Ortsteils Eltersdorf den Bau einer Ortsumgehung östlich der Bahnlinie – im Zuge dieser Maßnahme ist u.a. auch die Umstufung der Weinstraße von der Kreisstraße ER 3 in die Staatsstraße 2242 vorgesehen. Zur genannten Maßnahme wird gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.

Die beabsichtigten Maßnahmen im Zuge der Ortsumgehung Eltersdorf und vor allem die Umstufung der Weinstraße zur Staatsstraße 2242 wirken sich auch auf den Ortsteil Tennenlohe negativ aus, da nach den Verkehrsprognosen ein Anstieg des Verkehrsaufkommens im Bereich der Weinstraße um 10 bis 15 % zu erwarten ist. Die künftige Staatsstraße 2242 wird als überregionale Straßenverbindung von der A 73, Ausfahrt Eltersdorf, über die geplante Ortsumgehung Eltersdorf und die Weinstraße / Kurt-Schumacher-Straße in den östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt einen steigenden Pkw- und vor allem Schwerlastverkehr aufnehmen. Zwangsläufig wird auf der Weinstraße im Bereich Tennenlohe die Lärm- und Schadstoffbelastung zunehmen (um ca. +4000 Fahrzeuge/24h) – im Bereich zwischen Lachnerstraße und Einmündung Saidelsteig grenzt die Wohnbebauung unmittelbar an die Weinstraße an – der Lärmschutz wird als unzureichend erachtet und wird im Planfeststellungsverfahren nicht ausreichend gewürdigt.

Ferner wendet der Ortsbeirat ein, dass aus Sicherheitsgründen die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h vom Ortsausgang Eltersdorf im Zuge der Weinstraße bis zum Verknüpfungspunkt zur B4 unbedingt bestehen bleiben und auch für die künftig als überregionale Staatsstraße 2242 geführte Trasse aus Sicherheitsgründen verbindlich festge-

geschrieben werden muss (siehe Erläuterungsbericht der Stadt Erlangen, Seite 40, Abbildung 14). Begründet wird dies mit den zahlreichen Straßeneinmündungen und Querungen durch stark frequentierte Fuß- und Radwege, deren Bedeutung in Zukunft auch für den städteverbindenden Radverkehr zunehmen wird. Damit ein gesichertes Queren der „Staatsstraße 2242“ an diesen Stellen möglich ist, sollten geeignete Maßnahmen wie z.B. Einbau weiterer Querungshilfen (wie im Zuge des Franzosenweges) geplant werden. Dies würde auch zur besseren Beachtung der 50 Km/h-Begrenzung beitragen. Hinzuweisen ist ferner auf die bereits bestehende Überlastung der vorhandenen Lichtsignalanlagen, Knotenpunkte und des Kreisverkehrs (vgl. Ziffer 2.4.2, Seite 14, des Erläuterungsberichts der Stadt Erlangen). Hier werden die täglichen Staus und zwangsläufig auch die Lärm- und Schadstoffbelastungen zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Schowalter  
- Vorsitzender -



Herbert Lerche  
- stv. Vorsitzender -